



Datum: 01.08.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt/Hilfen zur Erziehung, Eingliederungs- hilfe, Kinderschutz, Jugendförderung	Sachbearb.: Herr Frisse
-----------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Jugendamt					

**TOP: Jugendtreff Schmallenberger Land;
Förderung des Kath. Verein für offene Kinder- und Jugendarbeit Projekt För-
derband im Schmallenberger Sauerland**

Produktgruppe: 36.02 Kinder- und Jugendarbeit

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss hebt die in dem Beschluss des Ausschusses vom 15.11.2016 vorgesehene Begrenzung auf „maximal 3% pro Jahr“ auf und beschließt, dass ab dem Jahr 2024 die Anpassung des Förderbetrages für das Projekt Förderband auf Basis der tatsächlichen tariflichen Entwicklung der Entgelte erfolgt. Das Programm ist begrenzt bis zum 31.12.2027. Über die Fortführung berät und entscheidet der Jugendhilfeausschuss rechtzeitig vor Ablauf.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 15.11.2016 beschlossen, den Förderbetrag zur Finanzierung der Jugendfreizeitstätte Projekt Förderband von 72.000 € ab dem Jahr 2017 entsprechend der tariflich vereinbarten prozentualen Lohnentwicklung zu erhöhen, wobei die Anhebung auf maximal 3% pro Jahr begrenzt wurde.

Die Finanzierung der vom Kath. Verein für offene Kinder- und Jugendarbeit getragenen Jugendfreizeitstätte war auf Basis dieses Beschlusses vor dem Hintergrund moderater Lohnentwicklungen in den letzten Jahren gesichert. Die allgemeine Kostenentwicklung (Inflation) und damit einhergehend die Höhe der Tarifabschlüsse der letzten Zeit führen dazu, dass die tatsächliche Entwicklung der Entgelte deutlich den v. g. Prozentsatz übersteigt. Dies hat zur Folge, dass die Finanzierung des Projektes nicht mehr gesichert dargestellt werden kann.

Mit dem Vereinsvorstand wurde daher gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. So konnte mit Hilfe von Mitteln aus dem Stärkungspakt NRW die Projektfinanzierung des laufenden Jahres 2023 sichergestellt werden. Für die künftigen Jahre ist der Vorschlag, die

Entwicklung des Förderbetrages an die tatsächliche tarifliche Entwicklung der Entgelte zu koppeln um ein Finanzierungsdefizit zu vermeiden und damit den Fortbestand des Projektes Förderband, das ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet darstellt, zu sichern. Hinzuweisen ist darauf, dass an der Finanzierung auch das Erzbistum Paderborn sowie die örtlichen Kirchengemeinden beteiligt sind.

Wie bei allen Förderprogrammen sollte es Ziel sein, diese nach einiger Zeit hinsichtlich ihrer Wirkung sowohl mit Blick auf die geförderte Maßnahme als auch die Auswirkungen auf den Haushalt zu überprüfen. Dies wird umso notwendiger, wenn wie im konkreten Fall auf eine Obergrenze der Förderung verzichtet wird. Vorgeschlagen wird daher, das Förderprogramm bis zur Mitte der Wahlperiode des kommenden Jugendhilfeausschusses, also bis zum 31.12.2027 zu begrenzen und rechtzeitig vor Ablauf erneut zu beraten.